

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sport- und Kulturförderung der Moordörfer

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den z. Z. gültigen Fassungen wird nach Beschluss der
Verbandsversammlung vom 17.03.2021 folgende
3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.08.2015 in der Fassung der 2. Änderung vom
17.04.2019 erlassen:

Artikel I

1. Es wird folgender § 8a eingefügt:

§ 8a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

2. § 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt.
- (2) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der
Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg
bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breitenberg, den 24.03.2021

gez. Maas
Verbandsvorsteher